

BSO Nachwuchs – Reglement

- Im Nachwuchs können Kinder ab 6 Jahren mitfahren.
- Das Tragen eines sicheren Helmes und Velohandschuhen ist an jedem Training obligatorisch!
- Bitte folgende Ausrüstung zu den Trainings mitnehmen:
 - dem Wetter **angepasste Kleidung** (allenfalls Regenjacke und Regenhose)
 - Trinkflasche
 - bei Dämmerung oder schlechter Witterung tragen wir eine **Leuchtweste** (kann beim BSO für 30Fr., bzw. 35Fr. bezogen werden)
 - Velotasche mit **Ersatzschlauch** ab Gruppe Rock obligatorisch
- Das Fahrrad ist in gutem Zustand: Bremsen und Schaltung sind funktionstüchtig, Pneu druck ist geprüft.
- Alle aktiven Mitglieder nehmen an den Trainings teil. Wer verhindert ist, meldet sich bis **spätestens um 17 Uhr** bei einem Leitenden seiner Gruppe via Telefon / SMS / WhatsApp ab.
- Die Trainings finden bei jeder Witterung statt. Ausgenommen sind Gewitter oder Sturm. Trainingsabsagen erfolgen von den Leitenden via Telefon / WhatsApp.
- Es besteht die Möglichkeit, bei den drei ersten Trainings zu schnuppern. Anschliessend erwarten wir eine verbindliche Teilnahme. Auch werden dann die Mitglieder in die definitiven Gruppen eingeteilt.
- Mit jeder Gruppe sind immer **mindestens zwei Leitende** unterwegs.
- Muss ein Kind die Trainingsgruppe früher verlassen, muss die Leiterin/der Leiter schriftlich oder persönlich von den Eltern vorgängig informiert werden. **Das Kind wird von den Eltern / anderen Bezugspersonen an einem zum Voraus abgemachten Ort und Zeitpunkt abgeholt.**
- Die Leitenden beaufsichtigen die Kinder von der Begrüssung (beim Treffpunkt Bikepark in Plaffeien) bis zum Trainingsende (beim Treffpunkt Bikepark in Plaffeien).
- Die Eltern sind für den Versicherungsschutz ihrer Kinder verantwortlich. Haftung ist Sache der Vereinsmitglieder/Trainingsteilnehmer.
- Falls Kinder eine Allergie haben oder spezielle Medikamente brauchen, muss die Gruppenleiterin/der Gruppenleiter anfangs Saison von den Eltern schriftlich informiert werden.
- Wer nicht möchte, dass Fotos von seinem Kind auf der BSO-Homepage veröffentlicht werden, muss dies der Nachwuchsleitung melden.